



## **Elektronische Kommunikations-Policy der Raiffeisenbank Krems eGen**

Stand: Juni 2018

### **Inhalt**

1	Einleitung .....	2
2	Anwendungsbereich .....	2
3	Betroffene Organisationseinheiten .....	3
4	Mitteilungspflicht gegenüber Kunden .....	3
5	Organisatorische Vorkehrungen .....	4
5.1	Autorisierte Kommunikationsgeräte .....	4
5.2	Datensicherung und -aufbewahrung .....	4
5.3	Verlust bzw. Diebstahl Kommunikationsgerät .....	5
5.4	Defektes Kommunikationsgerät .....	5
5.5	Ausscheiden von Mitarbeitern .....	5
6	Verhaltensregeln - externe Kommunikationsmittel .....	5
6.1	Telefon - externe Kommunikation .....	5
6.2	E-Mail - externe Kommunikation .....	6
6.3	Fax - externe Kommunikation .....	7
7	Verhaltensregeln - interne Kommunikationsmittel .....	7
7.1	Telefon - interne Kommunikation .....	7
7.2	E-Mail - interne Kommunikation .....	7
8	Herausgabe von Aufzeichnungen .....	7
9	Aktualisierung / Überprüfung der Kommunikationspolitik .....	8



## **1 Einleitung**

Die Raiffeisenbank Krems eGen hat im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und der ESMA Q&As zum Thema Anlegerschutz Grundsätze festgelegt, um die Anforderungen zur Aufzeichnung und Aufbewahrung von Telefongesprächen und anderer elektronischer Kommunikation bestmöglich umzusetzen. Die in diesem Leitfaden festgehaltene Kommunikationspolitik stellt sicher, dass die von der Aufsicht verfolgten Ziele des verstärkten Anlegerschutzes, der verbesserten Marktüberwachung und der erhöhten Rechtssicherheit für die Raiffeisenbank Krems eGen und unserer Kunden erzielt werden. Für Mitarbeiter der Raiffeisenbank Krems eGen dient das Dokument als Hilfestellung zur korrekten Vorgehens- und Verhaltensweise.

Im Kapitel 2 wird der Anwendungsbereich der Kommunikationspolitik dargelegt. Anschließend sind in Kapitel 3 die von diesen Grundsätzen betroffenen Organisationseinheiten aufgeführt. In Kapitel 4 werden die Mitteilungspflichten gegenüber Kunden beschrieben und Kapitel 5 widmet sich den organisatorischen Vorkehrungen zur verantwortungsvollen Umsetzung der Kommunikationspolitik. Anschließend werden in Kapitel 6 und 7 die Verhaltensregeln für die in der Raiffeisenbank Krems eGen genutzten elektronischen Kommunikationsmittel skizziert. Die Herausgabepflichten von Aufzeichnungen elektronischer Kommunikation sind Gegenstand des Kapitels 8. Im letzten Kapitel werden die Überprüfungsprozesse zur Einhaltung dieser Grundsätze erläutert.

## **2 Anwendungsbereich**

Die Aufzeichnungsanforderungen der MiFID II umfassen sowohl die Kommunikation in Bezug auf Kundenaufträge als auch auf den Eigenhandel bzw. die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbank Krems eGen.

Jede Form der elektronischen Kommunikation im Rahmen der Bearbeitung von Kundenaufträgen zwischen den Kundenberatern und den Kunden unterliegt der Aufzeichnungspflicht, unabhängig davon ob es sich um eine Anlageberatung, um ein beratungsfreies Geschäft oder um die Vermögensverwaltung handelt. Auch Preisanfragen des Kunden sind aufzuzeichnen.

Neben der direkten Kommunikation mit dem Kunden, unterliegt auch die daran anschließende elektronische Kommunikation zur Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen der Aufzeichnungspflicht. Dies inkludiert die Kommunikation mit anderen Finanzinstituten sowie Brokern. Für die Aufzeichnungspflicht ist es dabei unerheblich, ob es zu einem Geschäftsabschluss kommt oder nicht.



Des Weiteren fallen auch alle Geschäfte, die die Raiffeisenbank Krems eGen auf eigene Rechnung tätigt, unter die Aufzeichnungsanforderungen.

Zur besseren Übersicht sind nachstehend die unter die Aufzeichnungspflichten fallenden Tätigkeiten aufgelistet:

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden
- Handel für eigene Rechnung
- Portfolio-Verwaltung
- Anlageberatung
- Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung
- Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung

### **3 Betroffene Organisationseinheiten**

Folgende Bereiche fallen unter den Anwendungsbereich dieser Kommunikationspolitik:

- Private Banking
- Privatkunden
- Firmenkunden
- Treasury

Die Mitarbeiter der genannten Abteilungen sind angewiesen sich an die Vorgaben und Vorschriften dieser Kommunikationspolitik zu halten.

### **4 Mitteilungspflicht gegenüber Kunden**

Die Raiffeisenbank Krems eGen teilt Neu- und Bestandskunden mit, dass Telefongespräche und andere elektronische Kommunikation zwischen der Raiffeisenbank Krems eGen und ihren Kunden, die zu Geschäften führen oder führen können, aufgezeichnet werden. Es ist ausreichend, dies Neu- und Altkunden einmal vor Erbringung der Wertpapierdienstleistungen mitzuteilen, zumindest aber einmal pro Jahr. Anschließend ist diese Information zumindest einmal pro Jahr zu wiederholen.

Werden die Kunden nicht im Voraus über die Aufzeichnung von Telefongesprächen informiert, darf für diese weder eine telefonische Wertpapierdienstleistung noch eine andere telefonische Anlagetätigkeit ausgeübt werden.

Durch Unterzeichnung des Depotvertrags stimmt der Kunde der Aufzeichnung von Telefongesprächen zu. Darüber hinaus erfolgt die Information auch in den



Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft. Der Pflicht der regelmäßigen Erinnerung wird per Mitteilung am Depotauszug nachgekommen.

Wenn ein Kunde den neuen Depotvertrag noch nicht unterschrieben hat (Bestandskunde) und eine Order per Telefon durchführen möchte, dann ist dies nur möglich, wenn der Berater dem Kunden die Aufzeichnung mitteilt.

Andere bestehende innerbetriebliche Anweisungen zum Hinweis auf erfolgreiche Aufzeichnungen bleiben durch diese Policy unberührt.

## **5 Organisatorische Vorkehrungen**

### **5.1 Autorisierte Kommunikationsgeräte**

Folgende elektronischen Kommunikationskanäle sind in der Raiffeisenbank Krems eGen für die direkte Kundenkommunikation autorisiert:

- Telefon – Festnetz
- E-Mail
- Fax

Die Raiffeisenbank Krems eGen führt eine Liste über alle Mitarbeiter, die über autorisierte Firmengeräte verfügen bzw. Zugriff auf diese haben und nutzen. In dieser Liste, welche von der Abteilung Betriebsorganisation geführt wird, ist festgehalten, welche Geräte den einzelnen Mitarbeitern zugeordnet sind.

Da die Aufzeichnung der Kommunikation auf privaten Geräten für die Raiffeisenbank Krems eGen nicht möglich ist, sind Mitarbeiter dazu angehalten die Kommunikation im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen und von Eigengeschäften stets auf autorisierten Firmengeräten durchzuführen. Die Nutzung privater Endgeräte ist nur dann gestattet, wenn eine ordnungsgemäße Aufzeichnung im Sinne dieser Kommunikationspolitik gewährleistet ist.

### **5.2 Datensicherung und -aufbewahrung**

Telefonaufzeichnungen und andere Formen der elektronischen Kommunikation werden auf zentralen Servern der Raiffeisen Informatik gesichert.

Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen findet auf zentralen Servern von Raiffeisen Informatik statt. Zugriff zu Telefonaufzeichnungen ist nur autorisierten Personen der Bereiche Compliance und Betriebsorganisation gestattet.

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz sind alle Aufzeichnungen für mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die Finanzmarktaufsicht kann jedoch auch eine 7-jährige Frist anordnen. Die Raiffeisenbank Krems eGen speichert alle Aufzeichnungen ab Erstellungszeitpunkt auf der Datenbank für 7 Jahre und gewährleistet, dass sie



einfach abrufbar sind. Der Aufbewahrungszeitraum für eine Aufzeichnung beginnt dabei mit ihrem Erstellungsdatum.

### **5.3 Verlust bzw. Diebstahl Kommunikationsgerät**

Bei Verlust bzw. Diebstahl eines autorisierten Geräts hat der Mitarbeiter dies schnellstmöglich der IT-Abteilung mitzuteilen. Damit kein unbefugter Dritter Zugriff auf das Gerät hat, ist dieses von der IT-Abteilung unverzüglich zu sperren.

### **5.4 Defektes Kommunikationsgerät**

Bemerkt ein Mitarbeiter, dass ein autorisiertes Gerät defekt ist und nicht mehr verwendet werden kann, hat er dies schnellstmöglich der IT-Abteilung mitzuteilen. Die zeitnahe Datensicherung sorgt dafür, dass keine Aufzeichnungen verloren gehen.

Ist eine Aufzeichnung aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich, dann ist der Kunde auf diesen Umstand hinzuweisen und zu unterrichten, dass aufgrund regulatorischer Vorschriften kein Auftrag entgegengenommen werden kann.

### **5.5 Ausscheiden von Mitarbeitern**

Verlässt ein Mitarbeiter die Raiffeisenbank Krems eGen, werden abschließend noch einmal alle Aufzeichnungen von autorisierten Geräten kopiert und in der Datenbank gespeichert. Der ausscheidende Mitarbeiter kann keine Aufzeichnungen löschen, adaptieren oder mitnehmen. Nach Ausscheiden bleiben alle Aufzeichnungen gemäß der vorgesehenen Aufbewahrungsdauer (siehe Kapitel 5.2) weiterhin zugänglich.

## **6 Verhaltensregeln - externe Kommunikationsmittel**

In der Bank werden folgende elektronische Kommunikationsmittel für die externe Kommunikation eingesetzt:

- Telefon
- E-Mail
- Fax

### **6.1 Telefon - externe Kommunikation**

Mitarbeitern ist es nur gestattet mit vorab autorisierten Telefonen Kundengespräche zu führen. Mit anderen unautorisierten Geräten darf keine Kundeninteraktion, die potentiell im Zusammenhang mit Wertpapieraufträgen steht, betrieben werden.

In der Abteilung Private Banking sind folgende Geräte autorisierte Geräte unter der Rufnummer +432732 9000-:

DW 9141

DW 9142



Telefonate über Wertpapier-Themen dürfen ausschließlich nur auf den definierten Telefonapparaten mit den DW 9141 und 9142 der Raiffeisenbank Krems eGen geführt werden. Telefongespräche über Wertpapier-Geschäfte via Mobiltelefon (egal ob private oder dienstliche Geräte) sind nicht erlaubt.

Die Mitarbeiter der Abteilung Private Banking haben die Gespräche mittels Knopfdruck einer Abspeicherung zuzuführen. Ein entsprechender Eintrag nach dem Gespräch zur zukünftigen Auffindbarkeit des gespeicherten Files im Kundenkontakt ist zu erstellen („Telefonkontakt“): „WP-Telefongespräch Kunde....., Datum, Uhrzeit“.

Der entsprechende Hinweis an den Kunden zur Aufzeichnung/Abspeicherung ist vom Berater zwingend anzusprechen. Der Berater hat den Kunden im Telefonat hinzuweisen, dass nun zu Themen des Wertpapiergeschäftes das Telefonat aufgezeichnet und gespeichert wird. („Das Gespräch wird zur Dokumentation des Inhalts und zur Qualitätssicherung aufgezeichnet.“)

Gespräche werden von Anfang bis Ende aufgezeichnet, es besteht keine Möglichkeit für die Mitarbeiter zwischendurch die Aufzeichnung abubrechen oder zu unterbrechen.

Folgende Informationen über Telefongespräche mit Kunden im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen müssen im Nachgang nachvollziehbar sein:

- Datum und Uhrzeit der Besprechung
- Ort der Besprechung
- Persönliche Angaben der Anwesenden
- Initiator der Besprechung
- Wichtige Information über Kundenauftrag: Preis, Umfang, Auftragsart, Zeitpunkt der Weiterleitung bzw. Ausführung

Neben Kundengesprächen, fallen auch Gespräche mit anderen Finanzinstituten oder Broker mit dem Zweck der Übermittlung oder Ausführung des Kundenauftrages unter die hier beschriebenen Bestimmungen.

## **6.2 E-Mail - externe Kommunikation**

Findet Kommunikation mit einem Kunden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen statt, so hat dies unter Einhaltung der Dienstanweisung Marketingmitteilungen zu erfolgen. Diese E-Mails werden von der Bank im elektronischen Kundenakt gespeichert und aufbewahrt.



### **6.3 Fax - externe Kommunikation**

Die Abteilung Private Banking nutzt im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie für Geschäfte auf eigene Rechnung Fax-Nachrichten zum Austausch mit anderen Finanzinstituten.

Sämtliche Fax-Nachrichten, die im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie bei Bearbeitung von Geschäften auf eigene Rechnung übermittelt bzw. empfangen werden, sind umgehend im elektronischen Kundenakt zu speichern.

## **7 Verhaltensregeln - interne Kommunikationsmittel**

Im Rahmen der internen Kommunikation zur Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen oder für Geschäfte auf eigene Rechnung nutzt die Raiffeisenbank Krems eGen folgende elektronischen Kommunikationsmittel:

- Telefon
- E-Mail

### **7.1 Telefon - interne Kommunikation**

Alle Telefongespräche zwischen den Mitarbeitern der Raiffeisenbank Krems eGen im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie für Geschäfte auf eigene Rechnung werden aufgezeichnet.

Mitarbeitern ist es nur gestattet mit vorab autorisierten Telefonen (DW 9141 und DW 9142) interne Gespräche zur Abwicklung von Kundenaufträgen zu führen. Mit anderen unautorisierten Geräten ist dies nicht erlaubt.

Gespräche werden von Anfang bis Ende aufgezeichnet, es besteht keine Möglichkeit für die Mitarbeiter zwischendurch die Aufzeichnung abubrechen oder zu unterbrechen.

### **7.2 E-Mail - interne Kommunikation**

Der gesamte interne E-Mail-Verkehr zwischen Mitarbeitern der Raiffeisenbank Krems eGen im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen sowie für Geschäfte auf eigene Rechnung wird vom abwickelnden Kundenbetreuer der Bank im elektronischen Kundenakt gespeichert und entsprechend den aufsichtsrechtlichen Pflichten in Kapitel 5.2 auf aufbewahrt.

## **8 Herausgabe von Aufzeichnungen**

Die Aufzeichnungen, welche im Sinne dieser Kommunikationspolitik vorgenommen aufbewahrt werden, sind den Kunden der Raiffeisenbank Krems eGen auf Anfrage in einem Aufbewahrungszeitraum von fünf Jahren kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Finanzmarktaufsicht kann diese Frist auf bis zu sieben Jahre verlängern.



Dies betrifft sowohl die Aufzeichnungen der direkten Kommunikation mit dem Kunden als auch anschließende interne bzw. externe Kommunikation im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen.

Auf Anfrage sind Aufzeichnungen zudem den zuständigen Behörden auszuhändigen. Dies betrifft sowohl die Kommunikation im Rahmen der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen als auch Geschäfte auf eigene Rechnung der Bank.

## **9 Aktualisierung / Überprüfung der Kommunikationspolitik**

Die Compliance-Abteilung stellt mittels regelmäßiger und anlassbezogener Überprüfung, und gegebenenfalls Aktualisierung, sicher, dass die Kommunikationspolitik dem aktuellen Stand entspricht. Bei Aufnahme neuer Kommunikationsmittel wird jedenfalls der Leitfaden aktualisiert.

Die Raiffeisenbank Krems eGen überprüft regelmäßig stichprobenbasiert, dass die in dieser Kommunikationspolitik niedergeschriebenen Grundsätze zur Aufzeichnung telefonischer und elektronischer Kommunikation stets von den Mitarbeitern eingehalten werden. Dabei wird auch überprüft und sichergestellt, dass die Aufzeichnungen leicht zugänglich sind und sich der Verlauf einer Transaktion mit Hilfe der Aufzeichnungen nachstellen lässt.